

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP**

1-  
BEZEICHNUNG DES  
STOFFES BZW. DER  
ZUBEREITUNG UND DES  
UNTERNEHMENS

PRODUKTINFORMATION

Handelsname: **FUMISPORE OPP**

Verwendung: Raucherzeugendes Desinfektionsmittel mit fungizider und bakterizider Wirkung für Oberflächen im Lebensmittelbereich.

Lieferant: LCB GmbH Am Waldrand 78 85354 Freising  
Tel.: (49) 8161-234 9092, Fax (49) 8161-234 9093

Notrufnummer: Tel.:0551-19240, Fax: 0551-3831881  
Giftnformationszentrum-Nord  
Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität,  
Göttingen, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen

\*2-  
MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

- Einatmen: Reizung der Atemschleimhäute; Husten, Erbrechen, Atemnot, selten: Kollaps.
- Hautkontakt: Hautreizung; trockene Haut und Juckreiz.
- Augenkontakt: Reizung der Augenschleimhäute, Tränenfluss, Konjunktivitis.
- Verschlucken: Reizung der Mundschleimhaut und des Atemtraktes; Erbrechen, Leber- und Nierenprobleme, Schüttelfrost, Krämpfe, Fieber, Nasenbluten.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:

Puder: In aquatischer Umgebung kann es zu akuten lokalen Schädigung der Fauna kommen.

Rauch: In geschlossenen Räumen mögliche Schädigung von Fischen durch nicht abgedeckten Aquarien. In geschlossenen Räumen mögliche Schädigung von Grünpflanzen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP****\*3-  
ZUSAMMENSETZUNG/  
ANGABEN ZU  
BESTANDTEILEN**

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.: 90-43-7      Orthophenylphenol      EG-Index-Nr.: 604-020-00-6  
Gehalt : 10-20 %      Xi; N; R36/37/38-50      EG-Nummer: 201-993-5  
Synonyme: Biphenyl-2-ol; 2-Phenylphenol; OPP

**zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

**\*4-  
ERSTE-HILFE-  
MAßNAHMEN****Nach Einatmen des Rauches oder Puders:**

Betroffenen unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt mit Rauch oder Puder:**

Betroffene Hautpartien mit reichlich Wasser und Seife (ca. 10 Minuten) abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

**Nach Augenkontakt mit Rauch oder Puder:**

Augen mehrere Minuten (ca. 10 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen. Nicht essen und trinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

**Nach Verbrennung:**

Brandverletzung mit Wasser kühlen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Weitere Hinweise:**

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

**\*5-  
MAßNAHMEN ZUR  
BRANDBEKÄMPFUNG****Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Schäume mit organischen Emulgatoren oder Stabilisatoren.

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:**

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich (siehe unter Punkt 8). Dämpfe schwerer als Luft. Staubablagerung vermeiden.

**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen (siehe Angaben unter Punkt 8). Tragen sie volle Schutzkleidung und Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP**

	<p><u>Weitere Hinweise:</u></p> <p>Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.</p>
6- MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	<p><u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</u></p> <p>Substanzkontakt vermeiden. Zutritt von Unbefugten verhindern. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und. Staubschutzmaske oder Halbmaske mit Filtertyp P (Staub) (siehe unter Punkt 8) tragen. Staubentwicklung vermeiden.</p> <p><u>Umweltschutzmaßnahmen:</u></p> <p>Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p> <p><u>Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:</u></p> <p>Sorgfältige Reinigung der kontaminierten Flächen (trocken aufnehmen) und in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltvorschriften entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.</p> <p><u>Sonstige Hinweise:</u></p> <p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Punkt 7. Informationen zur Schutzausrüstung siehe unter Punkt 8. Informationen zur Entsorgung siehe unter Punkt 13.</p>
*7- HANDHABUNG UND LAGERUNG	<p><u>Handhabung:</u></p> <p>Nur für den vorhergesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanweisung verwenden. Nicht Essen, Trinken und Rauchen während der Handhabung. Staubbildung vermeiden.</p> <p>Handhabung nur in trockenen Räumen. Beim Verräuchern in explosionsgefährdeten Bereichen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Von brennbaren Stoffen mindestens 2 Meter Abstand halten. Nicht in Gegenwart von Mensch, Tier, Pflanze und unverpackten Lebensmitteln verräuchern. Die Räume während der Verräucherung nur mit Atemschutzmaske betreten. Vor neuerlicher Nutzung des Raumes 30–60 Minuten lüften. Behandelte Oberflächen, die mit Lebens/Futtermittel in Berührung kommen mit reinem Wasser spülen.</p> <p><u>Lagerung:</u></p> <p>Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur (optimaler Temperaturbereich: 15°C – 25°C). Trocken lagern. Vor Hitze (nicht über 40 °C) und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerung in der Originalverpackung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</p>

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP**

\*8-  
BEGRENZUNG UND  
ÜBERWACHUNG DER  
EXPOSITION/PERSÖN-  
LICHE SCHUTZAUSRÜS-  
TUNG

Expositionsbegrenzung:

Für emittierte Gase bei der raucherzeugenden Reaktion gilt:

- Ammoniak (wasserfrei):

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert der Europäischen Gemeinschaft (RL 2000/39/EG)  
Ein nationaler Arbeitsplatzgrenzwert für Deutschland muss festgelegt werden.

8-Stunden Mittelwert: 14 mg/m<sup>3</sup> (20 ppm)Kurzzeitgrenzwert : 36 mg/m<sup>3</sup> (50 ppm)- Kohlenmonoxid:

Deutschland:

AGW: 30 ml/m<sup>3</sup> (ppm), 35 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900, 1/2006)- Kohlendioxid:

Deutschland:

AGW: 5000 ml/m<sup>3</sup> (ppm), 9100 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900, 1/2006)- Stickstoffmonoxid:

Deutschland:

AGW: z. Zt. keine Bewertung (TRGS 900, 1/2006)

Stoff wurde In Bearbeitungsliste des AGS, UA III überführt.

MAK: 25 ml/m<sup>3</sup> (ppm), 30 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900, 5/2004)- Stickstoffdioxid:

Deutschland:

AGW: z. Zt. keine Bewertung (TRGS 900, 1/2006)

Stoff wurde In Bearbeitungsliste des AGS, UA III überführt.

MAK: 5 ml/m<sup>3</sup> (ppm), 9,5 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900, 5/2004)- Cyanwasserstoff:Frankreich: VME 2 mg/m<sup>3</sup> (8 Stunden)Persönliche Schutzausrüstung:Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P3 tragen. Beim Umgang mit dem raucherzeugenden Pulver Staubschutzmaske oder Halbmaske mit Filtertyp P (Staub) Klasse 3 tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe nur erforderlich bei Handhabung mit den Dosen nach der Verräucherung und bei direktem Kontakt mit dem Puder. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP**

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

(Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff (hier: Orthophenylphenol). Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Augenschutz:

Bei unmittelbarem Kontakt mit dem Puder Schutzbrille tragen. Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P3 tragen.

Hautschutz:

Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P3 tragen.

\*9-  
PHYSIKALISCHE UND  
CHEMISCHE  
EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:

- Form: feines Pulver
- Farbe: weiß
- Geruch: reizend

Sicherheitsrelevante Angaben:

- pH-Wert:  $6,4 \pm 0,2$  (1%ige Lösung in Wasser)
- Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar
- Flammpunkt: nicht entflammbar (EEC A 10)
- Zündtemperatur:  $> 450$  °C (kontrollierte Rauchreaktion bei 350 °C – und damit keine Selbstentzündung)
- Explosionsgefahr: nicht explosiv (EEC A 14)
- Dampfdruck:  
0,0007 hPa (bei 20°C); 1 hPa (bei 100°C)
- Brandfördernde Eigenschaften: keine (EEC A 17)
- Relative Dichte:  
0,66 g/cm<sup>3</sup> (Puder nicht gesetzt) - 0,82 g/cm<sup>3</sup> (Puder gesetzt)
- Löslichkeit:
  - in Wasser: teilweise löslich (wasserlösliche Bestandteile)
  - andere: nicht bestimmt
- Verteilungskoeffizient:  
n-Octanol/Wasser log Po/w: 3,18
- Schmelzpunkt: 180 °C
- Dampfdichte: 650 kg/m<sup>3</sup>

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP****\*10-  
STABILITÄT UND  
REAKTIVITÄT**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Raucherzeugende Reaktion ist exotherm. Wirkstoff (Orthophenylphenol) führt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln zur Hitzeentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der raucherzeugenden Reaktion Entstehung von Stickoxiden, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Cyanwasserstoff und Ammoniak.

**\*11-  
TOXIKOLOGISCHE  
ANGABEN**Erfahrungen aus der Praxis:

Bei Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Anwenders (siehe Punkt 8) und der Gebrauchsanweisung sind bisher keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden. Für die Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor.

Akute Toxizität:Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Wirkstoff: Orthophenylphenol (CAS-Nr. 90-43-7)

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 2980 mg/kgLD<sub>50</sub> (dermal, Ratte): > 2000 mg/kgPrimäre Reizwirkungen (Puder, Rauch):

- Bei Einatmen (Puder, Rauch) kann es zur Reizung der Atemschleimhäute kommen; Husten, Erbrechen, Atemnot, selten: Kollaps
- Bei Hautkontakt (Puder) kann es zu Hautreizungen kommen.
- Kontakt mit den Augen (Puder, Rauch): Reizung der Augenschleimhäute, Tränenfluss, Konjunktivitis.
- Verschlucken des Puders kann zur Reizung der Mundschleimhaut, des Atemtraktes; zu Erbrechen, Leber- und Nierenprobleme, Schüttelfrost, Krämpfe, Fieber und Nasenbluten führen.

Chronische Toxizität:

- Für die Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor.
- Einatmen (Rauch): Längerfristige chronische Exposition kann zur Bildung eines Lungenemphysems führen.

Weitere toxikologische Hinweise: (siehe auch unter Punkt 8).Weitere Angaben:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP****12-  
UMWELTSPEZIFISCHE  
ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen:

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

Für das Präparat besteht eine Umweltgefährdung im Hinblick auf den einstufigsrelevanten Inhaltsstoff Orthophenylphenol (Wirkstoff):

Algentoxizität: IC<sub>50</sub> (72 h): 0,85 mg/l (*Desmodesmus subspicatus*)

Daphnien-: EC<sub>0</sub> (48 h): 0,38 mg/l (*Daphnia magna*)  
toxizität EC<sub>50</sub> (24 h): 1,5 mg/l (*Daphnia magna*)

Fischtoxizität: LC<sub>0</sub> (96 h): 2,3 mg/l (*Brachydanio rerio*)  
LC<sub>100</sub> (96 h): 9 mg/l (*Brachydanio rerio*)

Persistenz und Abbaubarkeit (Wirkstoff):

Biologische Abbaubarkeit: >75 % (Test in geschlossener Flasche)

Biologisch gut abbaubar (>70%)

Mobilität und Bioakkumulationspotential (Wirkstoff):

log P(o/w): 3,18.

Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten (log P(o/w) >3).

BCF: 70-100 (QSAR-Methode)

Allgemeine Hinweise:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Verpackungen nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse (Wirkstoff) (WGK): 2

**13-  
HINWEISE ZUR  
ENTSORGUNG**Produktreste (Pulver, nicht verräuchert):

Abfallschlüssel nach dem Europäischem Abfallkatalog (EAK):

- 07 04 13 feste Abfälle die gefährlicher Stoffe enthalten

Verpackungen nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Kleinere Produktmengen und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zuführen.

Verunreinigte Verpackung (nach Anwendung hier: nach Verräuchern):

Abfallschlüssel nach dem Europäischem Abfallkatalog (EAK):

- 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften der kommunalen Problemstoffsammlung zuführen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP**14-  
ANGABEN ZUM  
TRANSPORTLandtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID -GGVSE Klasse: 5.1  
Kemlerzahl: 50  
UN-Nummer: 1479  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 5.1  
Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER  
FESTER STOFF, N.A.G. (Ammoniumnitrat)  
Begrenzte Menge (LQ) : LQ12  
Bemerkungen: "Begrenzte Menge" LQ 12 nach Kapitel 3.4 ADR,  
wenn befördert in zusammengesetzten Verpackun-  
gen bis zu 1 kg je Innenverpackung und 30 kg je  
Versandstück

Seeschifftransport IMDG/GGVSee/IMDG/GGVSee-Klasse:

IMDG/GGVSee -Klasse: 5.1  
UN-Nummer: 1479  
EmS-Nummer: F-A, S-Q  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 5.1  
Marine Poll.: nein  
Richtiger technischer Name: OXIDIZING SOLID, N.O.S.  
Bemerkungen: "Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 IMDG, wenn  
befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis  
zu 5 kg je Innenverpackung und 30 kg je Versand-  
(ammonium nitrate)

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR-Klasse:

ICAO/IATA-Klasse: 5.1  
UN/ID-Nummer: 1479  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 5.1  
Richtiger technischer Name: OXIDIZING SOLID, N.O.S.(ammonium nitrate)  
Bemerkungen: Verpackungsvorschrift:  
PAX 516, CAO 518

15-  
RECHTSVORSCHRIFTENKennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: OrthophenylphenolKennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: OrthophenylphenolR-Sätze:

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze:

S 23 Rauch nicht einatmen.  
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Vorschriften:Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung) - Einstufung nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)Folgende Richtlinien und Merkblätter der BG Chemie beachten:

M 053 - Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.02.2009

überarbeitet am: 30.01.2009

**FUMISPORE OPP****\*16-  
SONSTIGE ANGABEN**

„Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis“.

Wortlaut der R-Sätze für die Bestandteile unter Punkt 3:

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen und Akronyme:

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**